

SPD-Gemeinderatsfraktion

Vorlage Nr.: **2022/0484**

Verantwortlich: **Dez. 1**

Dienststelle: **ZJD**

Solar-/Photovoltaikanlage versus Denkmalschutz

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	31.05.2022	29	x	

1.) Wie viele Anträge für Solar-/Photovoltaikanlagen mussten von der unteren Denkmalschutzbehörde in den letzten beiden Jahren beurteilt werden? Wie viele Anträge wurden abgelehnt, wie viele genehmigt?

Die untere Denkmalschutzbehörde hat in den Jahren 2020 bis 2022 folgende Anträge auf Anbringung von Solar-/Photovoltaik-Anlagen bearbeitet. Die Entscheidung erfolgt jeweils in fachlicher Abstimmung mit dem Landesamt für Denkmalpflege.

	genehmigt	nicht genehmigt	Entscheidung steht noch aus
2020	2	1	0
2021	5	1	1
2022	3	0	4

2.) Berät die untere Denkmalschutzbehörde die Antragstellenden, wie eine solche Anlage auf ihrem Haus genehmigt werden könnte, wenn der Antrag nicht genehmigt werden soll?

Auch unabhängig von formell gestellten Anträgen berät die untere Denkmalschutzbehörde Eigentümerinnen und Eigentümer von denkmalgeschützten Gebäuden im Hinblick auf die Anbringung von Solar-/ Photovoltaik-Anlagen und energetischer Sanierung allgemein. Ziel dabei ist es immer, eine genehmigungsfähige Lösung zu finden, um den Klimaschutz dadurch unterstützen zu können.

Grundlage der Beratung sind die vom Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart veröffentlichten Infobroschüren zum Thema erneuerbarer Energie und Denkmalpflege <https://www.denkmalpflege-bw.de/publikationen/infobroschueren> sowie deren denkmalfachliche Einschätzung im Einzelfall.

Regelmäßig schlägt die untere Denkmalschutzbehörde auch eine Beratung durch die KEK (Karlsruher Energie- und Klimaschutzagentur) vor, um alle praktischen, wirtschaftlichen und technischen Möglichkeiten in Betracht ziehen zu können. Bei frühzeitiger Beteiligung der unteren Denkmalschutzbehörde können alternative Anbringungsorte gefunden werden, die vom öffentlichen Raum aus nicht einsehbar sind.

3.) Wie kann prinzipiell die Vereinbarkeit von Denkmalschutz und Solar-/ Photovoltaik verbessert werden?

Denkmalschutz und Photovoltaik-Anlagen sollten sich aufgrund des Klimawandels immer mehr miteinander verbinden. Das geschieht durch die geänderte Ansichtswiese zu diesem Thema innerhalb der Gesellschaft sowie auch durch die technische Weiterentwicklung. Die untere Denkmalschutzbehörde hat sich bei der Bearbeitung der Anträge und bei der Beratung an die denkmalfachlichen Vorgaben des Landesamtes für

Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart zu halten. Tendenziell werden sich diese Richtlinien in der nächsten Zeit in Richtung Klimaschutz weiterentwickeln. Für die tägliche Arbeit in der unteren Denkmalschutzbehörde wäre es wünschenswert, wenn es klare und eindeutige Vorgaben in Form einer Verwaltungsvorschrift seitens des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg gäbe, wie der Denkmalschutz noch besser mit dem Klimaschutz vereint werden kann.

Die Möglichkeiten, wie man erneuerbaren Energien - beispielsweise in der Durlacher Altstadt und auch in anderen bestehenden Sachgesamtheiten - in Karlsruhe im Rahmen der Vorgaben des Denkmalschutzgesetzes mehr Raum geben könnte, werden von der Stadtverwaltung aktuell überprüft.